

4. / 11. 1917

10

Die Kartoffelversorgung Wiens.

Die Approbitionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit Vorschlägen für die Kartoffelaufbringung bis zur neuen Ernte. Kammersekretär Dr. Biegler erstattete hierüber ein Referat. Das Versagen des Kartoffelaufbringungsplanes hat gezeigt, daß die Zwangsaufbringung durch einen einheitlichen staatlichen Organismus zu schwerfällig ist und ohne freiwillige Mitwirkung der Landwirtschaft nicht durchgeführt werden kann. Ähnliche Verhältnisse werden sich auch bei der Frühjahrsaufbringung der Kartoffeln unangenehm fühlbar machen, wenn ein längeres Andauern des Winterwetters die schleunige Bewerkstelligung des Frühjahrsgewinns notwendig macht. Es wäre zweckmäßig, wenn hier die auch im Winter häufig eintretenden Lanwetterperioden möglichst rasch für die Kartoffelversorgung ausgenützt werden würden. Durch das Verbot der industriellen Verarbeitung der Kartoffel dürften auch bei einer Fehlernte in diesem Jahre ebenso wie in den beiden vorangegangenen Kriegsjahren genügend Kartoffel vorhanden sein. Mit Ausschluß der gegenwärtig verlorenen oder durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete beträgt die Kartoffelernte Oesterreichs nach dem zehnjährigen Durchschnitt 90 Millionen Meterzentner, wozu Böhmen und Mähren allein 50 Millionen Meterzentner beitragen. Auch wenn man annimmt, daß in diesem Jahre eine gegenüber dem Durchschnitt nur um 20 oder 30 Prozent geringere Fehlernte erzielt wurde, muß man in Anbetracht des Verbotes der industriellen Verarbeitung der Kartoffel und des durch das Versagen rechtzeitiger Kartoffelzufuhr bedingten Minderverbrauches der Städte annehmen, daß ein genügendes Quantum Kartoffel vorhanden ist. Wenn für die Winterversorgung der bedürftigen Länder im ganzen etwa 2 Millionen Meterzentner, davon 1,2 Millionen Meterzentner für Wien beansprucht worden sind (die leider nur etwa zur Hälfte aufgebracht werden konnten) und man die notwendige Frühjahrsvorsorgung beläufig mit der Hälfte annimmt, so muß es ein Leichtes sein, dieses geringe Quantum im Frühjahr zustandzubringen. Das Hauptbestreben muß daher nur darauf hinauslaufen, die Anlieferung möglichst rechtzeitig durchzuführen. Die Anträge werden sich demnach nach drei Richtungen bewegen:

1. Ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen;

2. die zentrale Aufbringung nur dort anzuwenden, wo sie rasch durchgeführt werden kann (nämlich nur beim Großgrundbesitz, da nach der Statistik der größere Teil des Ackerlandes im Besitz des Großgrundbesitzes ist, muß dieser für die Aufbringung genügen) und

3. womöglich neben der zentralen Aufbringung soweit tunlich und diese nicht störend auch einen Privatverkehr mit Kartoffeln, natürlich zu den gesetzlichen Höchstpreisen, wenigstens vom Produzenten direkt zum Konsumenten zuzulassen. Um möglichst rasch einen möglichst guten Erfolg zu erzielen, werden in erster Linie Revisionen bei den Großgrundbesitzern und größeren Landwirten vorzunehmen sein. Die Revisionen in den einzelnen bäuerlichen Betrieben sind zu zeitaufwendig und bringen zu wenig Erfolg. Dagegen könnten die dem Kommissionär gezahlten Provisionen für die Kartoffelaufbringung wegen der bei der Kartoffelaufbringung beim Großgrundbesitz bedeutend geringeren Mühehaltung von 60 Kronen per Waggon auf 10 Kronen ermäßigt und dadurch die Kartoffel für den Verbraucher um eine halbe Krone per Meterzentner verbilligt werden.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof bemerkte, daß entsprechend den Ausführungen des Referenten der Antrag bei der Regierung zu stellen wäre, daß der Kartoffelpreis für die Produzenten am 1. März sofort auf 11 Kronen zu erhöhen sei. Selbstverständlich wären weitere Erhöhungen als ausgeschlossen zu erklären.

Sektionschef Eglauer bemerkte, daß diese Preis-erhöhung, welche von den Konsumenten unangenehm empfunden werden wird, unbedingt notwendig ist, damit genügend Vorräte dieses wichtigen Nahrungsmittels nach Wien kommen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof: Ferner wäre der Antrag zu stellen, daß Transportbewilligungen durch die politischen Bezirksbehörden für die Verladung von Kartoffeln den Kleingrundbesitzern unbedingt, den größeren Großgrundbesitzern, insbesondere den Großgrundbesitzern jedoch nur dann ausgestellt werden, wenn sie einer Minimalabgabepflicht (etwa 10 oder 20 Zentner) per Hektar Genüge geleistet haben.

Gemeinderat Dr. Hein bedauert es, daß der Stückgüterverkehr mit Kartoffeln verboten wurde. In der Zeit vom 1. bis 20. September v. J. sind auf diesem Wege 261 Waggons Kartoffeln nach Wien gekommen. Sogar gemeinnützigen Anspieserellen, welche sich direkt mit Kartoffeln hätten versorgen können, wurde nicht gestattet, sich solche nach Wien bringen zu lassen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof führt als weiteren Vorschlag an, daß wegen der rascheren Durchführung und größeren Ergiebigkeit in erster Linie bei den größeren Grundbesitzern, insbesondere bei den Großgrundbesitzern Revisionen der Kartoffelbestände durchzuführen wären.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen zu sowie der weiteren Anregung, daß beim Eintreten der günstigen Witterung raschestens Zufuhren von Kartoffeln nach Wien, insbesondere aus Galizien und Russisch-Polen zu veranlassen sind.